

Wipplingerstraße 8
1010 Wien
www.wien.gv.at/mba

Geschäftszahl: Sachbearbeiter: Durchwahl: Datum:
GZ: 1836813-2022-30 Mag. Slowak, LL.B.(WU) 01268 DW Wien, 02.06.2023

1010 Wien, Gonzagagasse 3
Ozan Isik

Aktenvermerk

Es erscheint Herr Oliver Berndt, ausgewiesen mit österr. Personalausweis Nr. 494463, wohnhaft lt. ZMR in Wien 1., Gonzagagasse 3.

Ich belehre ihn über den Umfang seiner Parteistellung im vereinfachten Genehmigungsverfahren und über die Möglichkeit, Einwendungen und Bedenken gegen die Genehmigung heute mündlich zu Protokoll zu geben oder per E-Mail zu übermitteln. Er wird auf die Möglichkeit hingewiesen, sich im Fall von Belästigungen auch nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens an uns zu wenden.

Er gibt Folgendes zu Protokoll:

„Auffällig in den Unterlagen sind die Öffnungs- und Betriebszeiten von 9 bis 2 Uhr, dies ist ein Eingriff in unsere Lebensqualität, da bisher nach meiner Erinnerung wie beim Nachbarlokal bis 24 Uhr betrieben wird und sonntags geschlossen ist.

Ich befürchte, dass die Gäste der Betriebsanlage bis 2 Uhr vor der BA stehe und rauchen. Da wir unsere Schlafzimmer nach vorne gelegt haben, befürchte ich, dadurch durch Lärm belästigt zu werden. Unsere Schlafzimmer haben wir bereits auf Grund der Lärmelästigungen durch die Lüftungsanlage und die auch durch diese verursachte Aufheizwirkung des Innenhofes im Hochsommer (Juni bis August) nach vorne zur Straße verlegt. Durch eine nun länger betriebene Lüftungsanlage wird dies noch weiter verstärkt.

Die Aufheizung des Innenhofes wird aktuell neben den Lüftungsanlagen auch durch 7 vorhandene Splitklimageräte verursacht.

Die projektierte haushaltsübliche Musikanlage mit einer Musiklautstärke von 58 dB entspricht aktuell nicht der Realität, da die Hintergrundlautstärke aktuell an Wochenenden bereits überschritten wird. Es wäre deshalb sehr sinnvoll, diese Lautstärke mit einer Begrenzungseinrichtung sicherzustellen.

Die Projektunterlagen sprechen einerseits davon, dass ein erweiterter Kaffeehausbetrieb stattfindet, die Installation eines Lavasteingrilles und eines Grillplatzes lässt jedoch darauf schließen, dass viel mehr ein Grilllokal entstehen soll. Es ist daher ein stärker besuchtes Lokal zu erwarten, durch welches vermehrt Geruchsbelästigungen auftreten werden.

Es kommt dadurch zu einer Verschlechterung unserer gesamten Lebenssituation. Bereits in der Vergangenheit wurde immer im Abstand von ein paar Jahren schrittweise der Betrieb erweitert, sodass er heute ganz anders ist als beim Einzug. Die Geruchs- und Lärmelästigung durch die Lüftungsanlage sowie die Belästigung durch Zigarettenrauch durch Gäste vor dem Betrieb ist so über die Jahre immer mehr geworden. Dies betrifft nun sowohl diesen Betrieb als auch das Lokal Retsina, welches sich daneben befindet.

Wir fürchten außerdem die projektierte massive Verstärkung der Lüftungsanlagen, da die 5 Lüftungsanlagen im Hof bereits jetzt Lärmbelästigungen verursachen. Hiervon sollen nun noch zwei verstärkt werden.

Aktuell erfolgt die Ausblasung eines Teils der Abluft aus dem Keller der Betriebsanlage oberhalb der Türe zwischen allgemeinem Gang und Betriebsobjekt direkt in den Gemeinschaftskeller. Die Luftleitung, die den Gang entlangführt, wie sie im Plan ersichtlich ist, ist aktuell nicht vorhanden. Die Temperatur und Luftfeuchtigkeit ist dadurch im KG so hoch, dass man nichts unten lagern kann, ohne Schimmelbefall zu befürchten."

Er kündigt die Übermittlung eines Schreibens an, welches von ihm und anderen Nachbarn gezeichnet ist.

Der Aktenvermerk wird zur Durchsicht vorgelegt und ein Ausdruck übergeben.

Für die Bezirksamtsleiterin:
Mag. Camba, iV
(elektronisch gefertigt)